

6. Nordhäuser Museumsnacht am 17. September 2016: 140 Jahre Museen in Nordhausen

Nordhausen (psv) „Anlässlich des Museumsjubiläums warten zu kommenden Museumsnacht in allen Museen der Stadt Nordhausen spannende und außergewöhnliche Angebote auf viele Besucher.“ Das kündigte jetzt Rosemarie Hilger aus dem städtischen Kulturamt an. Die Museen, deren Vereine und Fördervereine und laden zu allen Veranstaltungen herzlich ein!

Fast auf den Tag genau vor 140 Jahren wurde das erste „Städtische Altertums-Museums“ in einem Zimmer der damaligen „Höheren Töchterschule“ auf dem Hagen untergebracht. Auf Spurensuche zu ehemaligen Museumsstandorten wird bereits um 16.30 Uhr ab dem Museum Flohburg mit den Historikern Hans-Jürgen Grönke und Winfried Wehrhan eingeladen. Um 17 Uhr wird am IFA-Museum der Oldtimer-Bus IKARUS 211 offiziell in Betrieb genommen, der dann in dieser Nacht als Museumsshuttle zwischen allen Veranstaltungsorten unterwegs sein wird.



Kunsthaus Meyenburg

Mit der Eröffnung der neuen Sonderausstellung „Der Ohlen Ärwe lohnt nicht verdärwe-140 Jahre Nordhäuser Museen“ im Tabakspeicher wird auch dort die Museumsnacht eröffnet. Im Tabakspeicher gibt es entsprechend seiner handwerklichen Ausrichtung viele

Gewerke in Aktion: Schneider, Schuster, Leistenmacher und Schmied. Einen besonderen Augenschmaus bietet dort eine historische Kostümschau mit Ratespiel und Preisen. Die Einweihung des Oldtimer-Busses und die Eröffnung der Museums-

nacht werden die Thüringer Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft Birgit Keller und die Bürgermeisterin der Stadt Nordhausen, Jutta Krauth, gemeinsam vornehmen. Entsprechend dem Anliegen des Kunsthauses Meyenburg wird Kunst verschiedener Genres unter Mitwirkung von Künstlern des Theaters Nordhausen präsentiert.

Die FLOHBURG| Das Nordhausen Museum mit ihren besonderen Schätzen wird Herr Holger Nowak, Geschäftsführer des Museumsverbandes Thüringen und Experte historischer Waffen, die dort vorhandenen Objekte mit großem Fachwissen vorstellen und erläutern. Für Unterhaltung und Schwung sorgt in der Flohburg das Tanzstudio Radeva mit einer Mitmach-Wiener Walzer-Tanzstunde. Die Künstler Mark Gillespie und Tom Drost werden mit Soul-, Funk- und Blues-Musik innerhalb von zwei Auftritten im Tabakspeicher und der Flohburg zu erleben sein.

Die Sonderausstellung „Zweiradtechnik aus Suhl“ wird zur Museumsnacht im IFA-Museum eröffnet und zeigt alle im ehemaligen IFA-Kombinat für Zweiradfahrzeuge produzierten Kleinkraftfahrzeuge von Schwalbe, Spatz und Star bis hin zum SR 51. Mit einer Wacholder-Destillation und Gin-Verkostung, Führungen und Musik der „Combo Gurilly“ lädt die Traditionsbrennerei ein.

In allen Einrichtungen wird für das leibliche Wohl bestens gesorgt sein. Im Eintrittspreis von 7,00 € (ermäßigt 5,00 €) ist der Eintritt in jedes beteiligte Museum sowie das Nutzen des Oldtimer-Busshuttles möglich. Kinder bis 14 Jahre haben freien Eintritt. Der Programmflyer ist auf den Internetseiten aller beteiligten Museen sowie auf www.nordhausen.de veröffentlicht. Eintrittskarten und Flyer können im Vorverkauf in allen Einrichtungen und der Stadtinformation ab sofort sowie an den Abendkassen am Veranstaltungstag erworben werden.

Freundschaftsverein Nordhausen-Bochum knüpfte erste Kontakte zum neuen Oberbürgermeister der Stadt Bochum

Nordhausen (psv) Zum alljährlichen Besuch in der Partnerstadt traten am letzten Wochenende bei herrlichem Wetter 45 Nordhäuser des Freundschaftsvereins Nordhausen-Bochum die Reise ins Ruhrgebiet an und knüpften unter anderem auch die ersten Kontakte zum neuen Bochumer Oberbürgermeister Thomas Eiskirch.

„Nach unserer ersten Station im Gasometer Oberhausen unter der Thematik „Wunder der Natur“ wurde unsere Gruppe vom neuen Oberbürgermeister der Stadt, Thomas Eiskirch, und einigen Ratsmitgliedern im Rathaus empfangen“, sagte Hans-Joachim Tischer, Vorsitzender des Nordhäuser Freundschaftsvereins.

In seiner Begrüßungsrede betonte der Oberbürgermeister, dass ihm die Partnerschaftsbeziehungen zwischen den Städten sehr wichtig sind. In der letzten Ratsitzung habe man intensiv über dieses Thema gesprochen und da ihm die Beziehung zwischen den Partnerstädten sehr am Herzen liege, werde er alles tun, diese weiter zu festigen und auszubauen.

Hans Joachim Tischer bedankte sich zunächst für den freundlichen Empfang und überbrachte die herzlichen Grüße des Nordhäuser Oberbürgermeisters Dr. Klaus Zeh. In diesem Zusammenhang wurde an den Bochumer OB eine Einladung zur 1090. Jahrfest im Juni 2017 ausgesprochen. Tischer betonte weiter, dass Städtepartnerschaft keine Einbahnstraße



Vorsitzender des Nordhäuser Vereins Hans-Joachim Tischer mit dem Bochumer Oberbürgermeister Thomas Eiskirch

sei, und von beiden Seiten gepflegt werden müsse. Ganz herzlicher Dank wurde dem Bochumer Verein um Paul Schrader für die großzügige Unterstützung für soziale Zwecke in der Stadt Nordhausen ausgesprochen. Beide Vorsitzenden brachten zum Ausdruck alles zu tun, um diese Partnerschaft zu erhalten und weiter zu entwickeln.

Nach dem Besuch der Stadt Düsseldorf am zweiten Tag traf man sich am Abend zum traditionellen Erfahrungsaustausch beider Vereine. „Wir möchten uns auch ganz herzlich bei der Bo-

chumer Bürgermeisterin Erika Stahl bedanken, die an beiden Tagen Gast der Veranstaltungen war. Alle waren sich einig, die Partnerschaft ist angekommen, wir müssen sie nur pflegen. Der Abend war geprägt von einem Gefühl der Gemeinsamkeit und Zusammengehörigkeit“, sagte Hans-Joachim Tischer rückblickend. Für 2017 sind die Treffen bereits wieder in Vorbereitung. Wer mehr wissen möchte über die Partnerschaftsarbeit und vielleicht auch mal nach Bochum mitfahren möchte, kann sich gern melden unter: 03631983223.



Ein Formstecher zeigt sein Handwerk im Tabakspeicher

Wir bündeln Energien.

... und fördern
mit Engagement
die Region.
Immer an Ihrer Seite.

EVN
Der Energiedienstleister

WIR SIND HIER. NICHT NUR DA.

energie-nordhausen.de

BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Stadt Nordhausen

Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes

Nr. 107 „Am Sportplatz“ (OT Petersdorf)

der Stadt Nordhausen

Hier: Bekanntmachung der erneuten öffentlichen

Auslegung gemäß § 4a (3) BauGB

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen hat in seiner Sitzung am 06.04.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 107 „Am Sportplatz“ (OT Petersdorf) der Stadt Nordhausen beschlossen und das gesetzlich erforderliche Planverfahren gemäß BauGB damit eingeleitet. Der räumliche Geltungsbereich ist aus der mit veröffentlichten Planskizze ersichtlich. Die Verfahrensschritte der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB sowie der formellen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB wurden bereits durchgeführt. Aufgrund von nochmaligen Änderungen des Planentwurfes nach der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB ist die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a (3) BauGB erforderlich. Die Änderungen umfassen eine geänderte externe Ausgleichsmaßnahme.

Als umweltbezogene Informationen für das Planverfahren sind erforderlich und zur Zeit verfügbar:

- zu den regionalplanerischen Zielvorgaben: Aussagen des Regionalplanes Nordthüringen in der Begründung zum Bebauungsplan,
- zur gesamtgemeindlichen Planung: Aussagen des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Nordhausen in der Begründung zum Bebauungsplan,
- zur schutzgutbezogenen Bewertung der Auswirkungen der Planung: Umweltbericht zum Bebauungsplan und Aussagen in der Anlage 2 der Begründung,
- zu naturschutzfachlichen Schutzgebieten sowie zum Eingriff der Planung in Natur und Landschaft und den für den Ausgleich erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen: im Grünordnungsplan zum Bebauungsplan als Anlage 3 der Begründung zum Bebauungsplan,
- allgemeine abfallwirtschaftliche und bodenschutzrechtliche Hinweise für den weiteren Planvollzug als Anlagen 5 und 6 der Begründung zum Bebauungsplan,
- schalltechnische Begutachtung der Ingenieur- und Sachverständigen-Gesellschaft Dr. Blechschmidt & Reinhold GmbH zu immissionsschutzrechtlichen Belangen in der Anlage 6 der Begründung zum Bebauungsplan,
- FFH- Erheblichkeitseinschätzung zur Untersuchung möglicher erheblicher Auswirkungen der Planung auf das FFH-Gebiet Nr. 6 „Rüdigsdorfer Schweiz - Harzfelder Holz - Hasenwinkel“ (DE 4430-304), das FFH-Gebiet Nr. 7 „Pflaferköpfe“ (DE 4431-320) und SPA Gebiet Nr. 2 „Südharzer Gipskarst“ (DE 4430-420) in räumlicher Nähe zum Geltungsbereich als Anlage 7 der Begründung zum Bebauungsplan,
- die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Fachbehörden aus der frühzeitigen und formellen Beteiligung gem. § 3 (1), (2) und § 4 (1), (2) BauGB.

Auf Grund der zurzeit vorliegenden Erkenntnisse legt die Stadt Nordhausen zur Berücksichtigung der Umweltbelange gemäß § 2 (4) Satz 2 BauGB den Umfang und den Detaillierungsgrad für die Ermittlung der umweltbezogenen Informationen dahingehend fest, dass die folgenden Ermittlungen oder Ausführungen im Rahmen des weiteren Planverfahrens vorgesehen werden:

- Einholung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Fachbehörden zu den geänderten Teilen der Planunterlagen im Rahmen der erneuten Beteiligung gem. § 4a (3) BauGB.

Im Ergebnis der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 (2) / § 4 (2) BauGB liegen folgende wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen vor und werden gemäß § 4a (3) BauGB mit öffentlich ausgelegt:

- vom Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar mit Schreiben vom 23.05.2016 mit Hinweisen zu Belangen der Raumordnung und des Immissionsschutzes,
- vom Landratsamt Nordhausen mit Schreiben vom 01.06.2016 mit Hinweisen zu immissionsschutzrechtlichen Belangen (Lärm) in Bezug auf den geplanten Gipsabbau im Bergwerksfeld „Rüdigsdorf/Winkelberg“ in räumlicher Nähe und in Auswertung der vorgelegten schalltechnische Begutachtung der Ingenieur- und Sachverständigen-Gesellschaft Dr. Blechschmidt & Reinhold GmbH, zum Abfallrecht sowie mit Hinweisen zur vorgelegten FFH- Erheblichkeitseinschätzung,
- vom Landwirtschaftsamt Bad Frankenhausen mit Schreiben vom 02.06.2016 mit Einwendungen zu der externen Ausgleichsmaßnahme A3 (Obstbaumreihe entlang eines Feldweges) und Hinweisen zu den naturschutzfachlichen Kompensationsmaßnahmen,
- vom Thüringer Landesbergamt Gera im Schreiben vom 03.05.2016,
- vom der Agrargenossenschaft Buchholz eG mit Schreiben vom April 2016 (PE 07.06.2016) mit Einwendungen hinsichtlich der externen Ausgleichsmaßnahme A3 (Obstbaumreihe entlang eines Feldweges) und Alternativvorschlägen,
- von der CASEA GmbH Ellrich im Schreiben vom 01.06.2016 mit Hinweisen zum geplanten Gipsabbau im Bergwerksfeld Rüdigsdorf/Winkelberg und den damit verbundenen Auswirkungen auf die geplante Wohnnutzung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes hinsichtlich Lärm, Staub und Erschütterungen.

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen hat in seiner Sitzung am 31.08.2016 die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 107 „Am Sportplatz“ (OT Petersdorf) der Stadt Nordhausen gemäß § 4a (3) BauGB beschlossen.

Es wurde bestimmt, dass die erneute öffentliche Auslegung in verkürzter Form von 14 Tagen durchgeführt wird und Stellungnahmen nur zu den geänderten Inhalten während der Auslegungsfrist schriftlich oder während der Sprechzeiten mündlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können.

Der Entwurf des o.a. Bauleitplans und die Begründung werden zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt in der Zeit

vom 26.09.2016 bis einschließlich 10.10.2016

im Flur des Amtes für Zukunftsfragen und Stadtentwicklung, 99734 Nordhausen, Markt 1, Stadthaus, 2. OG während der Öffnungszeiten

Montag	von 8.30 bis 15.30 Uhr
Dienstag	von 8.30 bis 15.30 Uhr
Mittwoch	von 8.30 bis 15.00 Uhr (nach Vereinbarung)
Donnerstag	von 8.30 bis 18.00 Uhr
Freitag	von 8.30 bis 12.00 Uhr

Fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur o.a. Planung sind innerhalb der Öffnungszeiten oder nach gesonderter Terminabsprache möglich.

Der Entwurf des o.a. Bauleitplanes und die Begründung kann von jedermann eingesehen werden. Stellungnahmen zu den geänderten Inhalten können während der Auslegungsfrist schriftlich oder während der Öffnungszeiten bzw. nach gesonderter Terminabsprache mündlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Während der Zeit der Öffentlichkeitsbeteiligung stehen die Planunterlagen zusätzlich unter www.nordhausen.de zum Download bereit.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Nordhausen, den 7.9.2016

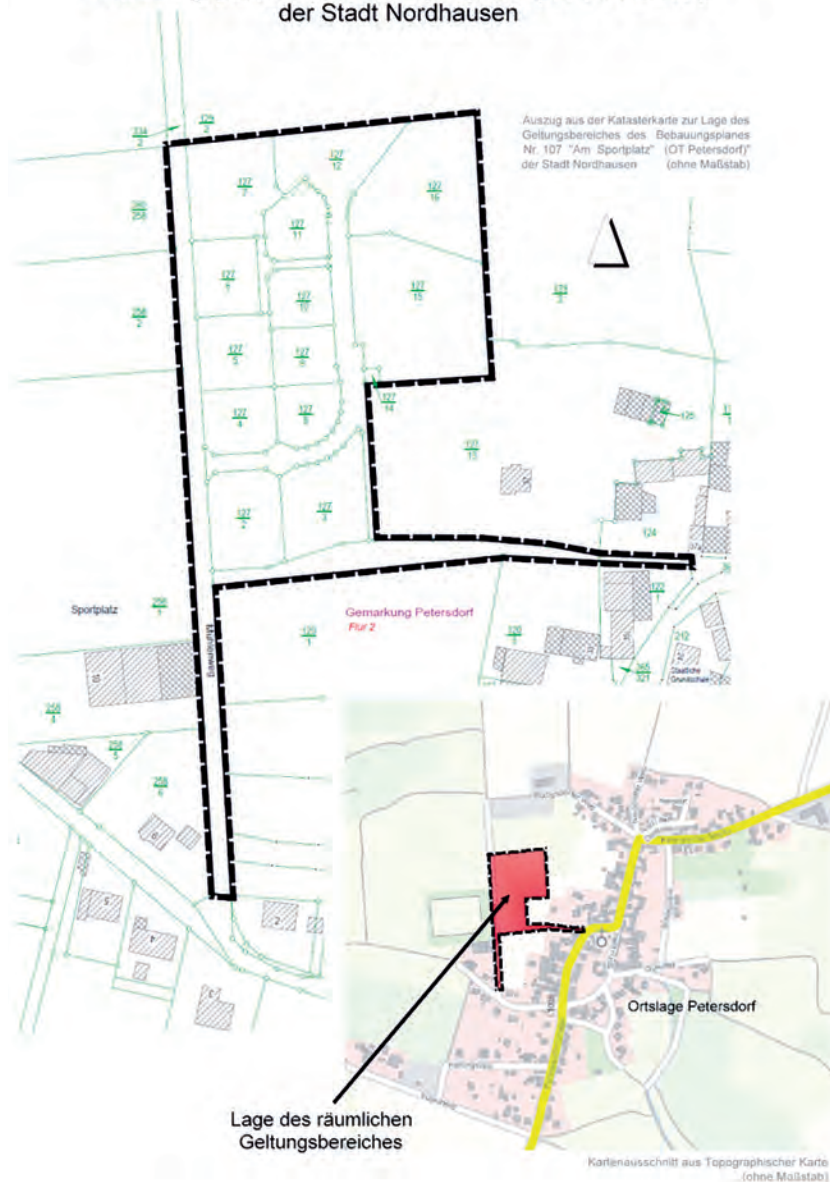
gez. Dr. Klaus Zeh

Oberbürgermeister

Anlage: Übersichts- und Lageplan

Übersichtsplan

Bebauungsplan Nr. 107 "Am Sportplatz" (OT Petersdorf) der Stadt Nordhausen



NICHTAMTLICHER TEIL

Doppelt gut!
18.09.
VERKAUFSOFFENER
SONNTAG 13-18 Uhr

BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Stadt Nordhausen

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

Nr. 51 „Tauchsportzentrum Nordhausen

am Sundhäuser See“ der Stadt Nordhausen

Hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen hat in seiner Sitzung am 01.07.2015 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 51 „Tauchsportzentrum Nordhausen am Sundhäuser See“ der Stadt Nordhausen beschlossen und das gesetzlich erforderliche Planverfahren gemäß BauGB damit eingeleitet.

Das Planverfahren sollte zu diesem Zeitpunkt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden. Zum Beginn erfolgte eine frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, auch um diese Entscheidung mit den zuständigen Behörden abzuklären. Insbesondere seitens des Thüringer Landesverwaltungsamtes wurden in der Stellungnahme vom 17.09.2015 Bedenken zur Anwendbarkeit dieses Verfahrens geäußert. Die Stadt Nordhausen folgt diesen Bedenken und führt das Planverfahren nunmehr im so genannten Standardverfahren fort.

Weiterhin wurde im Rahmen der Entwurfserarbeitung eine Erweiterung des Geltungsbereiches vorgenommen. Der räumliche Geltungsbereich ist aus der mit veröffentlichten Planskizze ersichtlich.

Als umweltbezogene Informationen für das Planverfahren sind erforderlich und zur Zeit verfügbar: Regionalplan Nordthüringen RP-NT 2012, Offenlandbiotopkartierung, wirksamer Flächennutzungsplan, schalltechnische Begutachtung des Sachverständigenbüros Dr. Blechschmidt & Reinhold GmbH, Umweltbericht, Grünordnungsplan und Artenschutzfachbeitrag des Planungsbüros Dr. Weise.

- zu den regionalplanerischen Zielvorgaben: Aussagen des Regionalplanes Nordthüringen in der Begründung Teil I zum Bebauungsplan,
- zur gesamtgemeindlichen Planung: Aussagen des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Nordhausen in der Begründung Teil I zum Bebauungsplan,
- zur schutzgutbezogenen Bewertung der Auswirkungen der Planung: Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 BauGB und § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB mit integriertem Grünordnungsplan und Artenschutzbeitrag in der Begründung Teil II,
- zu naturschutzfachlichen Schutzgebieten sowie zum Eingriff der Planung in Natur und Landschaft und den für den Ausgleich erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen: Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 BauGB und § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB mit integriertem Grünordnungsplan und Artenschutzbeitrag in der Begründung Teil II,
- zu artenschutzrechtlichen Belangen: Artenschutzfachbeitrag als Anlage 1 zum Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 BauGB und § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB mit integriertem Grünordnungsplan in der Begründung Teil II,
- allgemeine abfallwirtschaftliche und bodenschutzrechtliche Hinweise für den weiteren Planvollzug als Anlagen 1 und 2 der Begründung Teil I zum Bebauungsplan,
- schalltechnische Begutachtung der Ingenieur- und Sachverständigen-gesellschaft Dr. Blechschmidt & Reinhold GmbH zu immissions-schutzrechtlichen Belangen in der Anlage 3 der Begründung Teil I zum Bebauungsplan.

Auf Grund der zurzeit vorliegenden Erkenntnisse legt die Stadt Nordhausen zur Berücksichtigung der Umweltbelange gemäß § 2 (4) Satz 2 BauGB den Umfang und den Detaillierungsgrad für die Ermittlung der umweltbezogenen Informationen dahingehend fest, dass folgende Ermittlungen oder Ausführungen im Rahmen des weiteren Planverfahrens vorgesehen werden:

- Einholung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Fachbehörden im Rahmen der formellen Beteiligung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB.

Im Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 (1) / § 4 (1) BauGB liegen folgende wesentliche, umweltbezogenen Stellungnahmen vor und werden gemäß § 3 (2) BauGB mit öffentlich ausgelegt:

- vom Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar mit Schreiben vom 17.09.2015 mit Hinweisen zum Trinkwasserschutzgebiet III, zu raumordnerischen Belangen und mit Bedenken hinsichtlich der Anwendung des § 13a BauGB (beschleunigtes Planverfahren)
- vom Landratsamt Nordhausen mit Schreiben vom 15.09.2015 mit Hinweisen zum Immissions-schutz, insbesondere Lärmschutz und Vorbelastungen durch bereits nach BImSchG genehmigte Anlagen in der Umgebung des Plangebietes, Hinweisen zum Trinkwasserschutzgebiet III, Hinweisen zum potenziellen Vorkommen geschützter faunistischer Arten und zu ggf. erforderlichen Artenschutzmaßnahmen sowie zu erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen und abfallwirtschaftlichen Hinweisen.
- von der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie mit Schreiben vom 30.09.2015 mit Hinweisen zur Lage im Trinkwasserschutzgebiet III, den geologischen Bedingungen und Baugrundbewertungen,
- von der KEMNA Bau Andreas GmbH & Co.KG mit Bedenken zu möglichen Nutzungskonflikten hinsichtlich der Staub- und Lärmbelastigungen durch die bereits genehmigte Asphaltmischanlage in der unmittelbaren Umgebung des Plangebietes,
- von der Van Asten Tierzucht Nordhausen GmbH & Co.KG mit Schreiben vom 02.09.2015 mit Bedenken zu möglichen Nutzungskonflikten hinsichtlich der Geruchsbelastigungen durch die bereits genehmigte Schweinemastanlage in der Umgebung des Plangebietes.

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen hat in seiner Sitzung am 31.08.2016 die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 51 „Tauchsportzentrum Nordhausen am Sundhäuser See“ der Stadt Nordhausen gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen. Der Entwurf des o.a. Bauleitplanes und die Begründung werden an nachfolgender Stelle innerhalb der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt in der Zeit

vom 26.09.2016 bis einschließlich 28.10.2016

im Flur des Amtes für Zukunftsfragen und Stadtentwicklung, 99734 Nordhausen, Markt 1, Nordhausen, 2. OG, während der Öffnungszeiten

Montag	von 8.30 bis 15.30 Uhr
Dienstag	von 8.30 bis 15.30 Uhr
Mittwoch	von 8.30 bis 15.00 Uhr (nach Vereinbarung)
Donnerstag	von 8.30 bis 18.00 Uhr
Freitag	von 8.30 bis 12.00 Uhr

Fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur o.a. Planung sind innerhalb der Öffnungszeiten oder nach gesonderter Terminabsprache möglich. Stellungnahmen können innerhalb der o. g. Auslegungszeit schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Außerhalb der Öffnungszeiten kann der Bebauungsplan während der Dienstzeiten ebenfalls eingesehen werden, Auskünfte sind jedoch nur zu den Öffnungszeiten möglich. Während der Zeit der Öffentlichkeitsbeteiligung stehen die Planunterlagen zusätzlich unter www.nordhausen.de zum Download bereit.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Nordhausen, den 7.9.2016

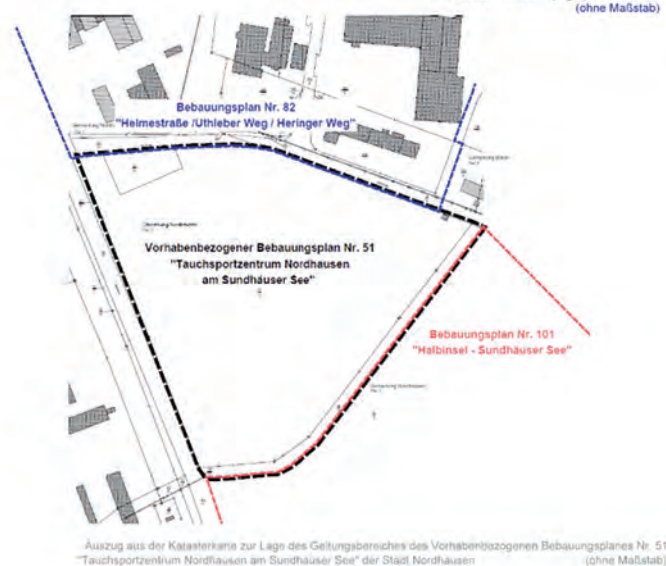
gez. Dr. Klaus Zeh

Oberbürgermeister

Anlage: Übersichts- und Lageplan

Übersichtsplan

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 51 "Tauchsportzentrum Nordhausen am Sundhäuser See" der Stadt Nordhausen



IMPRESSUM:

Nordhäuser Ratskurier - Amtsblatt der Stadt Nordhausen

Herausgeber: Stadt Nordhausen, Büro des Oberbürgermeisters,
Markt 1, 99734 Nordhausen

Satz/Druck/Verteilung: Härting und Lechte GmbH, Bahnhofstraße 25, 99734 Nordhausen

Bezugsmöglichkeiten/ -bedingungen: Das Amtsblatt liegt der Zeitung „Nordhäuser Wochenchronik“ bei und erscheint in unregelmäßigen Abständen. Es wird mit dieser Zeitung oder gegebenenfalls getrennt davon an alle Haushalte der Stadt Nordhausen einschließlich der eingemeindeten Ortsteile kostenlos verteilt. Des Weiteren besteht die Möglichkeit das Amtsblatt einzeln in der Stadtinformation, Markt 1, abzuholen oder einzeln oder im Abonnement, entsprechend der jeweils geltenden Verwaltungskostensatzung, zu beziehen (zurzeit gilt die Verwaltungskostensatzung vom 26.06.2003; Abholung in der Stadtinformation: 1,50 Euro, Einzelbezug: 2,50 Euro, inklusive Versandkosten, Jahresabonnement: 25,00 Euro, inklusive Versandkosten).

AMTLICHER TEIL

NICHTAMTLICHER TEIL

Beschlüsse der Sitzungen des Hauptausschusses

vom 27. Januar 2016:

Nichtöffentlicher Teil:

Vorlage: AV/0380/2015

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

Vorlage: AV/0381/2015

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 4, Ablehnung: 0, Enthaltung: 3

Vorlage: AV/0382/2015

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 6, Ablehnung: 0, Enthaltung: 1

Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt, den Bauauftrag für den Ausbau der Straße „Alte Dorfstraße“ - einschließlich des Gehweges - von der „Bockstraße“ bis „Auf dem Tappel“ in Nordhausen/OT Steigerthal, Vergabe-Nr. 52/65/2016, an die Firma Mütze und Rätzel Bauunternehmen GmbH, Am Bauergarten 7, 06642 Kaiserpfalz/Wolmirstedt mit einer Auftragssumme in Höhe von 107.665,38 € zu vergeben.

vom 23. März 2016:

Nichtöffentlicher Teil:

Vorlage: AV/0434/2016

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

vom 27. April 2016:

Öffentlicher Teil:

- Vergabe von Bauleistungen – Ausbau der Straße „Alte Dorfstraße“, einschließlich des

Gehweges, in Nordhausen/OT Steigerthal, Beschluss: AV/0449/2016

Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt, den Bauauftrag für den Ausbau der Straße „Alte Dorfstraße“ - einschließlich des Gehweges - von der „Bockstraße“ bis „Auf dem Tappel“ in Nordhausen/OT Steigerthal, Vergabe-Nr. 52/65/2016, an die Firma Mütze und Rätzel Bauunternehmen GmbH, Am Bauergarten 7, 06642 Kaiserpfalz/Wolmirstedt mit einer Auftragssumme in Höhe von 107.665,38 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

- Eintragung in das „Goldene Buch“ der Stadt Nordhausen, Beschluss: AV/0453/2016

Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt: Der Eintragung in

das „Goldene Buch“ der Stadt Nordhausen von Herrn Rolf Zuckowski, Liedermacher und Komponist, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

vom 1. Juni 2016:

Öffentlicher Teil:

- Vergabe von Planungsleistungen – Wiederherstellung Gewerbestandort Hüpedenweg/Drei Streif, Beschluss: AV/0481/2016

Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt die Beauftragung der Planungsleistungen – Leistungsphasen 4 bis 9 – an die Nordthüringer Ingenieurbüro GmbH, Hüpedenweg 52 in Nordhausen. Die Auftragssumme beträgt 154.906,60 €.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

Beschlüsse der 19. Sitzung des Stadtrates der Stadt Nordhausen am 26. April 2016

Öffentlicher Teil:

- Haushaltssatzung samt Anlagen der Stadt Nordhausen für das Haushaltsjahr 2016, Beschluss: BV/0412/2016

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die Haushaltssatzung samt Anlagen der Stadt Nordhausen für das Haushaltsjahr 2016.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 34, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

- 3. Änderung der Parkraumbewirtschaftungskonzeption für die Innenstadt (HSK Nr. 31, 32), Beschluss: BV/0429/2016

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

1. die 3. Änderung der Parkraumbewirtschaftungskonzeption für die Innenstadt 2016 gemäß Anlage.

2. Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, die Änderung des Vertrages über die Bewirtschaftung des öffentlichen Parkraumes in der Stadt Nordhausen zwischen der Badehaus Nordhausen GmbH und der Stadt Nordhausen entsprechend anzupassen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 26, Ablehnung: 2, Enthaltung: 5

- 1. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Nordhausen für die Jahre 2015 – 2024, Beschluss: BV/0431/2016

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

1. Die 1. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Stadt Nordhausen für die Jahre 2015 - 2024.

2. Soweit die im Haushaltssicherungskonzept festgeschriebenen Maßnahmen nicht reines Verwaltungshandeln sind, müssen die Konsolidierungsmaßnahmen vor ihrer Umsetzung durch Einzelbeschlüsse unteretzt werden.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 33, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

- Austritt aus dem Institut für europäische Partnerschaften und internationale Zusammenarbeit e. V., Beschluss: BV/0277/2015

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Mitgliedschaft im Institut für europäische Partnerschaften und internationale Zusammenarbeit e.V. mit

Wirkung zum 31.12.2016 fristgerecht zu kündigen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 33, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0,

- Beendigung der Mitgliedschaft in den Vereinen „Deutsches Kinderhilfswerk e.V.“ und „Bundesarbeitsgemeinschaft Seniorenbüros e.V.“, Beschluss: BV/0310/2015

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die Beendigung der Mitgliedschaft

1. im Verein „Deutsches Kinderhilfswerk e.V.“ zum 31.12.2016,

2. im Verein „Bundesarbeitsgemeinschaft Seniorenbüros e.V.“ zum 31.12.2014.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 30, Ablehnung: 0, Enthaltung: 3

- Beendigung der Mitgliedschaft im Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge Frankfurt e. V., Beschluss: BV/0311/2015

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die Beendigung der Mitgliedschaft im Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge Frankfurt e.V.

zum 31.12.2016.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 33, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

- Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2013 der Stadt Nordhausen, Beschluss: BV/0435/2016

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2013 der Stadt Nordhausen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 33, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

- Entlastung des Oberbürgermeisters und der hauptamtlichen Beigeordneten zum Jahresabschluss 2013, Beschluss: BV/0448/2016

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt, für den Jahresabschluss 2013 werden der Oberbürgermeister, Herr Dr. Klaus Zeh, und der 1. Beigeordnete, Herr Mathias Jendricke, sowie die 2. Beigeordnete, Frau Hannelore Haase, soweit sie den Oberbürgermeister vertreten haben, entlastet.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 33, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

- Straßenneubenennung im Quartier Rosengasse-Altenhof in Nordhausen, Beschluss: BV/0437/2016

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt

Die Planstraße in der Gemarkung Nordhausen, Flur 8, Flurstück 353/34, die in städtisches Eigentum übertragen und öffentlich gewidmet werden soll, erhält den Namen An der Rosenmühle.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 32, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

- Rückübertragung der Aufgaben und der Nutzungsrechte am Vermögen der Neue Mitte GmbH auf die Stadt Nordhausen – 1. Änderung, Beschluss: BV/0243/2015-1

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, als Vertreter der Stadt Nordhausen den als Anlage beigefügten Aufhebungs-/Kauf- und Übertragungsvertrag zwischen der Neue Mitte GmbH und der Stadt Nordhausen abzuschließen.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, als Gesellschaftervertreter in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Nordhausen – Holding für Versorgung und Verkehr GmbH die Gesellschafteranweisung zur Bewirtschaftung von Garten- und Grünanlagen des Petersberggartens und Durchführung von Veranstaltungen vom 26.09.2005 aufzuheben.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 33, Ablehnung: 0, Enthaltung: 1

- Verschmelzung der Neue Mitte GmbH auf Badehaus Nordhausen GmbH – 1. Änderung, Beschluss: BV/0245/2015-1

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Oberbürgermeister als bevollmächtigter Gesellschaftervertreter in der Badehaus Nordhausen GmbH sowie der Neue Mitte GmbH wird beauftragt, anliegender 1. Änderung des Verschmelzungsvertrages in den Gesellschafterversammlungen der Badehaus Nordhausen GmbH und der Neue Mitte GmbH zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 33, Ablehnung: 0, Enthaltung: 2



Verbraucherschützer empfehlen

Privathaftpflichtversicherung
Berufsunfähigkeitsversicherung
Pflegezusatzversicherung

Das Leben steckt voller Überraschungen und bringt viele Veränderungen mit sich. Unabhängige Experten und Verbraucherschützer empfehlen daher, mögliche Wagnisse nicht zu ignorieren.

Sichern Sie jetzt Ihre existenziellen Risiken bei der HUK-COBURG ab. Am besten vereinbaren Sie gleich einen Termin bei einem unserer Berater.

Kundendienstbüro

Patrik Hoffmann

Versicherungsfachmann

Tel. 03631 994974

patrik.hoffmann@HUKvm.de

Grimmel 16

99734 Nordhausen

Mo. – Fr. 08:00 – 13:00 Uhr

Mo., Di., Do. 15:00 – 18:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Vertrauensmann

Steve Markert

Tel. 03631 4307304

steve.markert@HUKvm.de

Justus-Jonas-Str. 20

99734 Nordhausen

Termin nach Vereinbarung



HUK-COBURG
Aus Tradition günstig

Planplatz 9 | 99706 Sondershausen
Telefon: 0 36 32 - 70 85 0

Wippertal Immobilien GmbH
...wie alle anderen!

AKTUELLE ANGEBOTE

**Mietangebot im betreuten Wohnen
1-Zimmer-Appartement in Sondershausen**

In dieser sanierten, bezugsfertigen, barrierefreien Wohnung können Sie Ihr Leben im Alter so bequem wie möglich gestalten. Vom Balkon haben Sie eine herrliche Weitsicht. Ihre Wohnung erreichen Sie schnell und mühelos mit dem Personenaufzug. Die Hausreinigung und den Winterdienst erledigt eine Firma. Bei Bedarf sind Betreuungs-/Pflegeangebote durch unseren Kooperationspartner für betreutes Wohnen vor Ort buchbar.

**Wohnfläche: ca. 25 m² Miete: 142 € / Monat
Provisionsfrei! zzgl. Neben- und Heizkosten
Kaution: 300,00 €**

Energieverbrauchsausweis 75 kWh/(m²·a), Fernwärme, Baujahr Gebäude 1979, Baujahr Anlagentechnik 2000.

Interesse? Wir freuen uns auf Ihren Anruf!
Kontakt: ☎ 0 36 32 – 70 85 52, Frau Susann Schöpe
e-Mail: ✉ s.schoepe@wbq-wippertal.de

ZEIT FÜR EINEN TAPETENWECHSEL!
vermieten - verwalten - verkaufen

WWW.WBG-WIPPERTAL.DE